

## ***Amtliche Bekanntmachung***

### **Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 23. Juni 2008**

---

- I. Die Interpellation St. Nyffeler (SVP), F. Helg (FDP), R. Schürmann (CVP), R. Kleiber (EVP), H. Iseli (EDU) und M. Zeugin (GLP) betr. diverse Kündigungen beim SPD (Schulpsychologischer Dienst) wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschrieben.
- II. Die Interpellation P. Rütimann (FDP) betr. Änderung des Stiftungszwecks der Sammlung Oskar Reinhart? wird dringlich erklärt und aufgrund der mündlichen Beantwortung durch den Stadtrat als erledigt abgeschrieben.
- III. Als neues Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 wird P. Kyburz (SP) gewählt.
- IV. Als neues Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2006/2010 wird Ch. Benz-Meier (SP) gewählt.
- III. Der Stadtrat wird beauftragt, die für die Umsetzung der Volksinitiative "Mehr Kinderbetreuungsplätze für Winterthur" erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten und gleichzeitig einen ausgearbeiteten Gegenvorschlag dazu vorzulegen, welcher die Bereitstellung der angestrebten Betreuungsplätze ausdrücklich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig macht.
- IV. Der Stadtrat wird beauftragt, die für die Umsetzung der „Schwümbi-Initiative“ (Volksinitiative zur Erhaltung und Sanierung der bestehenden Winterthurer Schwimmbäder) erforderlichen Vorlagen auszuarbeiten.
- V.
  1. Es wird die Verordnung über den Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann) vom 21. Jan. 1991 neu erlassen. (Der detaillierte Beschluss kann während der Beschwerdefrist auf der Stadtkanzlei, Stadthaus, eingesehen werden).
  2. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates über die Besoldung des Ombudsmanns vom 21. Januar 1991 wird aufgehoben.
  3. Die Ratsleitung des Grossen Gemeinderats wird ermächtigt und beauftragt, alle notwendigen Vereinbarungen und Anordnungen für die vorläufige Weiterbeschäftigung und geordnete Ablösung des heutigen Ombudsmannes durch eine neue städtische Ombudsperson zu treffen.
  4. Die vorberatende Spezialkommission wird angewiesen, der zukünftigen Ombudsperson als Planungsgrundlage für die Neuorganisation der Ombudsstelle einen Kostenplafond in der Höhe von Fr. 300'000.-- vorzugeben.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat  
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 26. Juni 2008 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

*Internet: [www.stadt.winterthur.ch](http://www.stadt.winterthur.ch)*